



Anzug- und Marschordnung

... Anzug- und Marschordnung der Altenkirchener Schützengesellschaft 1845 e. V.

Grundsätzliches

Soweit in dieser Ordnung personenbezogene Bezeichnungen erfolgen, sind gleichermaßen weibliche und männliche Personen angesprochen, alle Personen sind gleichberechtigt.

Teil 1 -Anzugsordnung

1.0 Allgemeine Bestimmungen

Die nachfolgenden Regelungen gelten für Schützenumzüge und öffentliche Auftritte im Namen der Schützengesellschaft.

1.1 Kleiderordnung männliche Mitglieder

Anzug- und Marschordnung Punkt 1:

Der Schützenanzug besteht aus schwarzer Hose, schwarzen Socken und schwarze Schuhen, grünem Rockgrüner Schützenjacke, weißem Hemd mit grünem Binder, grünem Hut mit Feder und Rosette. Die Kleiderordnung für weibliche Mitglieder bei Umzügen regelt die Anzug- und Marschordnung. Die Anzug- und Marschordnung regelt die Marscherleichterungen bei Schützenfesten. Vorstände, Ehrenmitglieder sowie Mitglieder des Offiziercorps tragen zusätzlich weiße Handschuhe.

1.2 Kleiderordnung weibliche Mitglieder

Der Schützenanzug besteht aus schwarzer Hose, schwarzen Socken und schwarze Schuhen, grüner Schützenjacke mit weißer Bluse und grünem Binder oder grüner Schützenweste mit weißer Bluse ohne grünem Binder. Der grüne Hut mit Feder und Rosette kann optional getragen werden. Vorstände und Ehrenmitglieder tragen zusätzlich weiße Handschuhe.

Ausnahme: Für Mitglieder des Offiziercorps gilt die Anzugsordnung für männliche Mitglieder.

1.3.1 Kleiderordnung Schützenkönig

Es gilt die Kleiderordnung zu Punkt 1.1 sowie für das Tragen des Königsordens die Punkte 1.5 und 1.6. Zusätzlich trägt der Schützenkönig eine grüne Schärpe mit Hirschfänger, weiße Handschuhe und Schulterstücke mit Krone.

1.3.2 Kleiderordnung Schützenkönigin

Die Königin kann wahlweise ein Kleid, dazu ein Diadem oder eine schwarze Hose, wahlweise eine grüne Schützenjacke oder Schützenweste, weiße Bluse und grünem Binder (entfällt bei der Weste), schwarze Socken, schwarze Schuhe, eine grüne Schärpe mit Hirschfänger, Schulterstücke mit Krone, weiße Handschuhe und den Schützenhut tragen.

Für das Tragen des Königsordens gilt der Punkt 1.5 (entfällt beim Kleid). Für das Tragen der Königskette gilt der Punkt 1.6.

Der König an der Seite der Königin erhält zu seiner Uniform die Schulterstücke mit Krone. Dazu trägt er weiße Handschuhe.

1.4.1 Kleiderordnung Jungschützenkönig

Für den Jungschützenkönig gilt grundsätzlich die gleiche Regelung wie für den Schützenkönig gemäß Punkt 1.3.1, außer dass für den Jungschützenkönig das Tragen einer Schärpe mit Hirschfänger, der Schulterstücke mit Krone sowie eines Königsordens (gemäß Punkt 1.5) entfallen.

... Anzug- und Marschordnung der Altenkirchener Schützengesellschaft 1845 e. V.

1.4.2 Kleiderordnung Jungschützenkönigin

Für die Jungschützenkönigin gilt grundsätzlich die gleiche Regelung wie für die Schützenkönigin gemäß Punkt 1.3.2, außer das für die Jungschützenkönigin das Tragen eines Diadems, einer Schärpe mit Hirschfänger, der Schulterstücke mit Krone sowie das Tragen eines Königsordens (gemäß Punkt 1.5) entfallen.

1.5. Tragen des Königsordens

Während des Königsjahres trägt der Schützenkönig den Königsorden an der Schärpe. Es wird empfohlen diesen durch annähen zu sichern.

1.6. Tragen der Königskette

Dem Schützenkönig stehen zwei Königsketten zur Verfügung. Die Auswahl der jeweiligen Kette steht dem Schützenkönig frei. Die Königskette wird nur zur kompletten Uniform getragen (mit oder ohne Hut). Legt der Schützenkönig die Kette, die Schärpe und den Hirschfänger ab, so steht der vom Schützenkönig benannte Adjutant für deren Aufsichtspflicht ein. Sitzt der Schützenkönig in Uniform am Tisch, so entscheidet er, ob er die Kette anbehält oder vor sich auf den Tisch ablegt. Beim Gastbesuch am Thron und Bürgermeister ist die Kette zu tragen.

1.7 Tragen der Ketten durch den Schützenmeister und stellv. Schützenmeister

Die Kette wird nur zur kompletten Uniform getragen (mit oder ohne Hut). Legt der Schützenmeister oder der stellvertretende Schützenmeister die Kette und den Hirschfänger ab, so steht der Adjutant des Schützenmeisters für deren Aufsichtspflicht ein. Beim Gastbesuch am Thron sowie beim Landrat und Bürgermeister ist die Kette zu tragen.

1.8. Führen der Waffen

Alle Dienstgrade haben beim eigenen Schützenfest und bei allen auswärtigen Schützenfesten die Waffen (Säbel) zu tragen. Eine Ausnahme hiervon bilden die Samstagabendveranstaltungen auf auswärtigen Schützenfesten (hierbei handelt es sich um eine individuelle Entscheidung eines jedes Schützen). Im Festzelt sind die Waffen unter ausreichende Kontrolle in Sichtweite auf die Tische zu legen.

1.9 Marscherleichterung bei Hitze

Aus Gründen des allgemeinen Gesundheitsschutzes kann bei einer Außentemperatur von >28° Celsius nach Abstimmung mit dem Hauptmann, dem Schützenmeister (oder stellvertretendem Schützenmeister) oder dem Adjutanten des Schützenmeisters auf das Tragen der Schützenjacke oder der Schützenweste verzichtet werden. Nach Freigabe der Marscherleichterung wird die Marschreihenfolge vom o.g. Gremium vorgegeben.

... Anzug- und Marschordnung der Altenkirchener Schützengesellschaft 1845 e. V.

Teil 2 -Marschordnung

2.1. Marschreihenfolge

Folgende Marschreihenfolge gilt bei allen Umzügen:

1. Hauptmann oder Leutnant führt den Zug.
2. Fahnengruppe bestehend aus dem Fähnrich und beiden Waffenmeistern.
3. Adjutant des Schützenmeisters, Schützenkönig, Schützenmeister.
4. Thronpaare (nur Schützenfest-Sonntag in Altenkirchen).
5. Jugendwart, Jungschützenkönig(in), stellv. Schützenmeister.
6. Erster Geschäftsführer, Zweiter Geschäftsführer, Erster Kassierer, Zweiter Kassierer, Zeugwart, Schießwart, Sportwart Gewehr, Sportwart Pistole, Referent für Öffentlichkeitsarbeit, Hauptmann (soweit nicht Zugführer).
7. Ehrengäste (Bürgermeister, Landrat, etc.).
8. Ehrenmitglieder.
9. Leutnante.
10. Schützen.
11. Kinder/Jugendliche.

2.2. Vertretungen innerhalb der Fahnengruppe:

Fehlende Mitglieder der Fahnengruppe werden durch den Spieß oder einen Leutnant vertreten.

2.3. Vertretung des Adjutanten des Schützenmeisters:

Wird in der Marschordnung durch den stellv. Schützenmeister oder durch ein Mitglied des geschäftsführende Vorstands oder weiteren Vorstand vertreten.

2.4. Vertretung des Schützenmeisters:

Wird in der Marschordnung durch den stellv. Schützenmeister oder durch ein Mitglied des geschäftsführenden Vorstands oder weiteren Vorstand vertreten.

2.5. Vertretung des stellv. Schützenmeister:

Wird in der Marschordnung durch ein Mitglied des geschäftsführenden Vorstands oder weiteren Vorstand vertreten.

2.6. Vertretung des Jugendwerts:

Wird in der Marschordnung durch ein Mitglied des weiteren Vorstand vertreten.

2.7. Marschordnung Thron

Der Thron nimmt am Schützenfest in Altenkirchen grundsätzlich Aufstellung hinter dem König. Die Reihenfolge wird durch den Dienstgrad/Funktion innerhalb der Gesellschaft bestimmt.

1. Schützenmeister.
2. Stellvertretender Schützenmeister.
3. Erster Geschäftsführer.
4. Zweiter Geschäftsführer.
5. Erster Kassierer.
6. Zweiter Kassierer.
7. Weitere Vorstände.
8. Hauptmann.
9. Oberleutnant (Adjutant des Schützenmeisters).
10. Leutnante.
11. Fähnrich, Spieß, Waffenmeister.
12. Ehrenmitglieder.
13. Schützen.

... Anzug- und Marschordnung der Altenkirchener Schützengesellschaft 1845 e. V.

Gemäß Dienstgrad/Funktion werden weiße Handschuhe getragen. Beim Vorbeimarsch auf dem Schloßplatz grüßen nur die Handschuhräger. Bei der Parade grüßen ebenfalls nur die Handschuhräger.

2.8. Begleitung des/der Jungschützenkönig(in)

Gemäß Marschordnung wird der Jungschützenkönig(in) vom stellv. Schützenmeister und dem Jugendwart im Umzug begleitet. Bei Paraden auf dem eigenen Fest, und bei auswärtigen Festen, geht der Jungschützenkönig zusammen mit Schützenkönig, dem Schützenmeister und dem Adjutanten des Schützenmeisters zur Abnahme der Parade. Besuche am Thron auf auswärtigen Festen, sowie am Tisch des Bürgermeisters werden vom Jungschützenkönig nicht wahrgenommen. Das gleiche gilt für den Empfang der Gäste am Thron auf dem eigenen Schützenfest.

2.9. Parade am Sonntag

Die Formation der angetretenen Gastvereine und der Musikvereine/Kapellen wird nur durch den Schützenmeister, den Schützenkönig und Hauptmann abgeschritten.

2.10. Offiziers-Corps

Bei allen auswärtigen Schützenfesten ist die Teilnahme der Offiziere (Leutnant, Fahnengruppe, Feldwebel) gewünscht/Pflicht – es gilt das Motto: „Wer nicht absagt, nimmt an der Veranstaltung teil!“ Die Zugleitung zu den auswärtigen Schützenfesten wird im Vorfeld durch den Hauptmann festgelegt.

Diese Anzug- und Marschordnung wurde in der Jahreshauptversammlung vom 24. Januar 2026 beschlossen.

Ende Anzug- und Marschordnung.